

Beschlussvorlage Nr. 422-II-2018

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 22.03.2018	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

Betr.: Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2018 einschließlich Haushaltsplan und Anlagen

Sachverhalt:

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Satzung ist gemäß § 102 Abs. 1 KVG von der Vertretung nach öffentlicher Beratung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan in mehreren Lesungen beraten, die Änderungen wurden eingearbeitet. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den vorliegenden Haushaltsplan zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Haushaltssatzung 2018 und den Haushaltsplan sowie die dazugehörenden Anlagen.

Anlagen:

Vorbericht, Haushaltsplan, Investitionsplan, Stellenplan,

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 22.03.2018

Wagenführ
Bürgermeisterin